

INFORMATION

zum Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“



Aufstellung der benötigten Unterlagen

- Identitätsnachweis (Reisepass od. Personalausweis) in Kopie (EU und EWR) / amtlich beglaubigte Kopie (Drittstaaten)
- Aufenthaltsgestattung/-fiktion/-titel in Kopie zusammen mit Reisepass in Kopie
- Aktuelle Meldebescheinigung / Nachweis zum künftigen Wohnort/Arbeitsort in Bayern, falls derzeit noch nicht in Bayern gemeldet
- Ihre Abschlussurkunde(n)/Diplom(e) als einfache Kopie vom Original und Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer¹ (Original oder amtlich beglaubigte Kopie im Original)
- Diplomzeugnis und Diploma Supplement inklusive Fächerübersicht (aus dem Grundstudium) jeweils als einfache Kopie vom Original und Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer (Original oder amtlich beglaubigte Kopie im Original)
Hinweis: Sie erhalten die Dokumente nicht zurück. Diese werden archiviert.
- Im Fall, dass die Berufsausübung im Ausbildungsstaat eine Berufserfahrung/eine Staatsprüfung/ eine Eintragung in eine Berufskammer etc. erfordert: Bescheid/Nachweis in Kopie (EU und EWR) / amtlich beglaubigte Kopie (Drittstaaten)
- Lebenslauf
- Urkunde(n) über eine Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde) amtlich beglaubigte Kopie des Originals und der deutschen Übersetzung
- Bewertungsschreiben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, falls vorhanden
- Zwingend nach Antragstellung bei anderen zuständigen Stellen in Deutschland: Bescheid in Kopie

¹ Vereidigte Übersetzer in Deutschland finden Sie hier:
<http://www.gerichts-uebersetzer.de/suche.jsp;jsessionid=E2E4C9CE3A48E23192022200EC1C7BE>

Vereidigte Übersetzer in Europa finden Sie hier:
https://e-justice.europa.eu/content_find_a_legal_translator_or_an_interpreter-116-de.do?clang=de